



Stadt Falkenstein/Vogtl. · Willy-Rudert-Platz 1 · 08223 Falkenstein/Vogtl.

Tel. 0 37 45 / 7 41-0, Fax 61 49  
Internet: [www.stadt-falkenstein.de](http://www.stadt-falkenstein.de)  
E-mail: [buergermeisteramt@stadt-falkenstein.de](mailto:buergermeisteramt@stadt-falkenstein.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00 - 18:00 Uhr

**Piratenpartei Deutschland**  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Str. 13/15  
01099 Dresden

Stadtteil Dorfstadt, Reumtengrüner Straße 25, 08223 Dorfstadt  
Tel. 0 37 45 / 75 35 53, Fax 75 35 54  
Ortsteil Oberlauterbach, Hauptstraße 24, 08239 Oberlauterbach  
Tel. 0 37 45 / 7 08 69, Fax 0 37 45 / 74 91 95  
Ortsteil Trieb, Schönauer Straße 24, 08239 Trieb  
Tel./ Fax 03 74 63 / 8 82 24  
Ortsteil Schönau, Treuener Straße 24, 08239 Schönau  
Tel./ Fax 03 74 63 / 7 76 51

Bearbeiter: Hr. Schörner

Telefon: 03745-741 313

E-Mail: [schoerner.ordnungsamt@stadt-falkenstein.de](mailto:schoerner.ordnungsamt@stadt-falkenstein.de)

Datum: 25.05.2008

### Vollzug der Sondernutzungssatzung – Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anträge vom 20.05.2013 erhalten sie auf Widerruf die Erlaubnis zum Aufstellen bzw. Aufhängen von ca. insgesamt **40** Wahlwerbeplakaten im Format A1. Die Erlaubnis gilt entsprechend für das Stadtgebiet Falkenstein, die Ortsteile Trieb, Schönau, Oberlauterbach und im Auftrag der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für die Gemeinde Grünbach und die Gemeinde Neustadt.

**Plakatierungszeitraum ist 12.08.2013 längstens bis 29.09.2013.**

Das Anbringen der Wahlwerbeplakate hat so zu erfolgen, dass

- Verkehrszeichen nicht verdeckt werden,
- Keine Sichteinschränkungen an Kreuzungen oder Einmündungen gegeben sind,
- Fußgängerverkehr auf mindestens einer Breite von 0,75 Meter gewährleistet ist,
- Ein Überdecken anderer Werbeträger nicht erfolgt.
- vor öffentlichen Verwaltungsgebäuden der Stadt Falkenstein, der Ortsteile und der öffentlichen Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft wird jegliches Plakatieren untersagt.

Während der Wahlzeit ist in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vogtland  
BLZ 870 580 00  
Kto.-Nr. 3 570 004 987

Commerzbank AG  
BLZ 870 400 00  
Kto.-Nr. 357 086 800

Volksbank Vogtland eG  
BLZ 870 958 24  
Kto.-Nr. 5 056 948 009

Die Wahlwerbepлакate sind spätestens bis 29.09.2013 auf Kosten des Antragstellers zu entfernen. Erfolgt dies trotz Aufforderung nicht, kann eine kostenpflichtige Beseitigung durch die Stadt Falkenstein vorgenommen werden.

**Hinweis:**

Diese Erlaubnis ersetzt keine weiteren Genehmigungen bzw. Erlaubnisse nach anderen Vorschriften. Alle im Zusammenhang der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Schäden sind der Stadt Falkenstein anzuzeigen und zu ersetzen. Anlagen sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Ordnung und Sicherheit sowie anerkannten Regeln der Technik genügen.

Aus Ansprüchen Dritter aus der Sondernutzung ist die Stadt Falkenstein freizustellen.

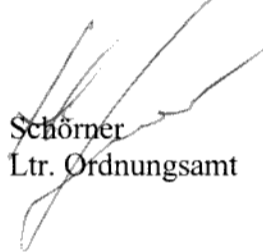
**Kostenentscheidung:**

Kosten für diese Erlaubnis werden nicht erhoben.

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Falkenstein, Ordnungsamt, Willy-Rudert-Platz, 08223 Falkenstein, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Schörner  
Ltr. Ordnungsamt